

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf. Er erteilt Ewald Beelmann das Wort.

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in 2015 auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese so genannte 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Mit der Unterzeichnung der Resolution 2030-Agenda können sich Kommunen für zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit bekennen und signalisieren, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück bekennt sich mit der Verabschiedung der „Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück“ im Oktober 2019 zu ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Sie erkennt gleichzeitig die Ziele der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN als Leitfaden ihrer Nachhaltigkeitserklärung an.

Die Ziele der Agenda 2030 sollen daher sukzessiv Einzug in das Handeln und die Entscheidungsprozesse der Verwaltung halten. Diesbezüglich sollen kommunale Nachhaltigkeitsziele definiert und auf verschiedenen Ebenen weiter entwickelt werden.

Zur konkreten Umsetzung haben bereits Beratungsgespräche mit dem Büro IfaS stattgefunden. Eine Stärken-/ Schwächenanalyse wurde erstellt.

Als nächsten Schritt werden die Auszubildenden der Samtgemeinde in einem Azubi-Projekt alle erforderlichen Daten in den Fachdiensten und Mitgliedsgemeinden sammeln. Anschließend werden diese in einer Projektarbeit zusammengeführt und bewertet mit dem Ziel, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Samtgemeinde zu entwickeln. Danach erfolgt eine Beschlussfassung in den politischen Gremien.

Die Klimaschutzbeauftragte der Samtgemeinde Bersenbrück soll in das Projekt eingebunden werden.

Die Ausführungen werden von den Ausschussmitgliedern wohlwollend zur Kenntnis genommen.